

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **25 (1941)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Trost.

Gewiß ist es betrüblich, daß trotz unserer vielgerühmten Volksschulbildung gewisse Sprachfehler, die während der langen Schulzeit wohl jedem einmal als Fehler erklärt worden sind, immer wieder vorkommen. Aber ein kleiner Trost ist es doch, wenn man sieht, daß der Deutsche Sprachverein dieselben Fehler bekämpfen muß, z. B. sogar solche, die ein Deutschschweizer gar nie begehen würde (Dafür begehrt er freilich andere). So bringt der „Weckruf“ Nr. 1 des laufenden Jahrgangs als „Unglücksfälle im Sprachgebrauch des täglichen Lebens“ eine Liste, der wir nur einige Beispiele entnehmen:

Laß mir auch mal durchgucken (So wird ein Schweizer nie sagen). — Du brauchst nicht warten (Auch so nicht). — Eine Strafe von sieben Monate (Auch so wohl nicht). — Die Luft besteht aus vier Fünftel Stickstoff und einem Fünftel Sauerstoff (Der Schweizer würde doch wohl sagen: vier Fünfteln). — Das hat mir mein großer Bruder gelernt (Der Schweizer würde sagen: mich, aber „gelernt“ statt „gelehrt“ kommt auch bei uns vor). — Aus aller Herren Länder (Auch bei uns sehr häufig, einmal innert zwei Wochen in der N. Z. Z., im „Bund“ und in den Basler Nachrichten zu finden; gemeint ist doch: aus den Ländern). — Die meistgelesene Zeitung (Auch bei uns sehr wohl möglich, dieser doppelte Superlativ, wie in „größtmöglichst“). — Weitgehendste Berücksichtigung (sehr wohl möglich statt „weitestgehende“). — Ich wiederhole nochmals (Das ist richtig, wenn etwas im ganzen dreimal gesagt, also zweimal wiederholt wird. So ist es aber kaum gemeint, sondern entweder will er sagen: „Ich wiederhole“ oder „Ich sage nochmals“).

Briefkasten.

H. N., B. Wenn Sie „Skiföre“ mit „Skibahn“ übersetzen, haben Sie ganz recht. „Före“ hat natürlich mit unserm Föhrenbaum nichts zu tun, sondern ist verwandt mit „fahren“. Buchstäbliche Übersetzung wäre „Skifuhr“; da wir den Ort des Fahrens „Bahn“ zu nennen pflegen, ist „Skibahn“ in der Tat eine gute Verdeutschung: sachlich richtig, ohne weiteres verständlich, kurz und bündig, aber eben — nur deutsch! — Was in dem Kindervers „es schneierlet, es heierlet, es geit e hüele Wind usw.“ das Wort „heiere“ bedeute, möchten Sie wissen? Wahrscheinlich nichts! Das Idiotikon kennt kein solches Tätigkeitswort (nur ein „beiere“, das als „beiern“ auch schriftdeutsch vorkommt, französischen Ursprungs ist und zunächst das Anschlagen der unbewegten Glocke mit dem Klöppel bezeichnet, womit hier natürlich nichts anzufangen ist). Vermutlich ist es wohl ein bloßes Reimspiel, das dem Öhre wohl tut, wie nicht selten in Kinderversen. — Mit der Endung „-enz“ oder (älter) „-enze“ in „Fischenz“ hat es eine ganz eigene Bewandnis. Das Wort muß auf der ersten Silbe betont werden und nicht etwa auf der zweiten wie die nicht seltenen Fremdwörter auf „-enz“ wie Abenz u. dergl. Einem der besten Kenner der schweizerischen Ortsnamen, Prof. Hubschmied, verdanken wir folgende Auskunft:

Das Wort Fischenz, mhd. vischenze, weibl., seit dem 15. Jahrh. auch fischez, bezeichnet die Berechtigung zum Fischfang, auch den Teich oder Bach oder die Flußstrecke, wo man zu fischen berechtigt ist. Es fällt auf durch seine Endung: unbetontes -enz findet sich im Deutschen sonst nur in aus dem Lateinischen oder Gallischen übernommenen Ortsnamen: Muttenz, aus lat. mütatiō, „Wechsel (der Postpferde)“; Eschenz, ahd. Aschinza, aus *z'Aschinza, *Zaschinza, gallisch *Tasgetia; Bellenz, aus gallisch *belitia, „Baumhain“. Auch fischez ist fremden Ursprungs: es stammt aus der mittellateinischen Urkundensprache. In den mittelalterlichen Schenkungsurkunden wird stets in umständlicher Weise aufgezählt, was alles in dem dem Kloster geschenkten Hofe inbegriffen sei; gewöhnlich werden da auch erwähnt das jās (oder der üsus) piscatiōnis „das Fischrecht“, oder die piscatiōnēs „die Fischzenzen“. Das Wort fischez stammt aus dem mittelalterlichen Rechtsausdruck piscatiō, oder vielmehr: das lat. piscatiō ist bei der Übernahme an das deutsche fisch angeglichen worden, das ja mit dem gleichbedeutenden lat. piscis unverwandt ist. Bei der Einfügung des n in mhd. vischenze, in den Ortsnamen Muttenz, Eschenz, Bellenz, in ahd. phalanza, „Pfalz“ aus lat. palätia, ist wohl Einwirkung der häufigen lat. Endungen -antia, -entia mit im Spiele, wohl auch Reaktion gegen die Neigung der Volkssprache, n in tonischwacher Silbe vor Konsonant ausfallen zu lassen: ahd. kuninc und kunic „König“, mhd. liument und liumet

„Leumund“, usw. Die Einfügung findet sich zwar vereinzelt auch im Romanischen, in oberitalienischen und tessinischen Ortsnamen: Pallanza (aus lat. palätia), Vicenza (aus Vicetia), Bellinzona (aus gall. *belitona); hier mag die Lautentwicklung beeinflusst worden sein durch das Langobardische, das ähnliche Lautneigungen wie das Bairisch-Alte-mannische hatte.

R. H., J. „Solche Betrüger gibt es zu allen Zeiten und finden auch überall ihre Opfer“. Sie empfinden in diesem Satze mit Recht etwas Störendes, aber woran liegt es? Es nähme doch niemand Anstoß an dem Satze: „Solche Betrüger hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es immer wieder geben,“ oder: „Solche Betrüger haben überall ihre Opfer gefunden und werden sie immer wieder finden“, und da man unzweifelhaft jagen kann: „Solche Betr. gibt es zu allen Zeiten“ und „Solche Betr. finden überall ihre Opfer“, warum sollte man nicht auch da vor dem zweiten Zeitwort (oder der zweiten Satz-aussage) das Hauptwort weglassen dürfen, wenn es doch genau gleich lautet wie vor der ersten Aussage? — Darum nicht: Vor der ersten Aussage ist „Betrüger“ nicht Satzgegenstand, sondern Ergänzung im Wenfall; wir fragen ja: es gibt wen? Satzgegenstand ist das unpersönliche „es“, bei dem wir uns allerdings nicht viel denken können, weshalb in unserer Vorstellung die „Betrüger“ den Satzgegenstand bilden, besonders weil das Wort am Anfang des Satzes steht; aber es bleibt dabei: „Betrüger“ ist hier Wenfall. Zum Zeitwort „finden“ bildet „Betrüger“ aber wirklich den Satzgegenstand; das Wort steht im Werfall, und das fühlt man heraus (obsonen Werfall und Wenfall hier genau gleich lauten), und auf das Sprachgefühl, nicht auf das Trommelfell kommt es an. Es muß also im zweiten Teil für „Betrüger“ ein Fürwort im Werfall eingesetzt werden; dann lautet der Satz richtig: „Solche Betrüger gibt es zu allen Zeiten, und sie finden auch überall ihre Opfer“.

A. W., M. Zur Frage der „Anbau-schlacht“, die wir in Nr. 2/3 behandelt haben, finden Sie, auch „Mehranbau“ oder „Mehraussaat“ hätte die Sache richtig und dabei geschmackvoller bezeichnet. Gewiß. Die Wörter hätten sogar den Vorteil gehabt, daß sie das Neue, eben das „Mehraus-bisher“ bezeichnet hätten. Ein Anbauwerk hat es ja schließlich immer gegeben, nur kein so großes, wie es jetzt werden soll. (Von einer Anbau-schlacht konnte man bei der friedlichen Gras-wirtschaft, wo unsere Bauern nicht einmal mehr die Erdäpfel für den eigenen Gebrauch pflanzten, geschweige das eigene Brot, allerdings nicht reden; darum soll ja der Anbau-frieden jetzt eben in eine Schlacht verwandelt werden). Aber es hat doch auch sein Schönes, wenn wir mit dem Wort das schöne Ganze bezeichnen, nicht nur den Teil, der zum Alten jetzt neu dazu kommen soll. Sachlich genauer wäre „Mehranbau“ oder „Mehraussaat“, schöner scheint uns doch „Anbauwerk“.

H. Sp., J. Sie finden, es würde der Zürcher Regierung schlecht anstehen, ihr Verwaltungsgebäude mit einem Fehler in der Aufschrift zu zieren. Ganz recht! Aber gerade deshalb ist es erfreulich, daß sie die Aufschrift „Kaspar-Escher-Haus“ anbringt, also einen Bindestrich macht zwischen „Kaspar“ und „Escher“. Wenn in der früheren Aufschrift dieser Bindestrich fehlte, so war das eben falsch, wenn das auch in derartigen Fällen sehr häufig vorkommt. Es gelten für solche Bezeichnungen dieselben Regeln wie für die Straßennamen, und für solche hat der Duden Regeln aufgestellt, die dem gefundenen Menschenverstand entsprechen, so oft sie auch verlegt werden. (Vor Jahren hat im selben Sinne auch unser Sprachverein ein „Merkblatt zur Bildung und Schreibung der Straßennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz“ herausgegeben). Wie ist die Sache? Nach dem Vornamen „Gottfried“ erwarten wir den Geschlechtsnamen dieses Gottfrieds, und wie heißt der Mann? „Kellerstraße“ heißt er scheint's! Ein merkwürdiger Name! Und warum steht er gerade an dieser Straßenecke angeschrieben? — Der Mann, dem zu Ehren diese Straße ihren Namen trägt, hieß nun einmal Gottfried Keller; einen solchen hat es gegeben, lange bevor eine Straße nach ihm benannt wurde. Der Geschlechtsname „Keller“ steht dem Vornamen „Gottfried“ viel näher als dem Wort „Straße“; es ist deshalb nicht einzusehen, warum „Keller“ mit „Straße“ stärker verbunden sein soll als mit „Gottfried“. Im Gegenteil! Wenn man das logische Verhältnis der drei Wörter ganz genau ausdrücken wollte, müßte man zwischen „Gottfried“ und „Keller“ einen doppelten Bindestrich machen und zwischen Keller und Straße nur einen einfachen, also so: „Gottfried-Keller-Straße“. Nun braucht man aber die Logik nicht bis zur Pedanterie zu treiben und kann sich mit der „Gottfried-Keller-Straße“ begnügen. Es hat auch nie einen General namens „Willestraße“ gegeben, wohl aber gibt es eine Straße, die nach einem General Wille benannt ist und daher mit „General-Wille-Straße“ bezeichnet — sein sollte, aber in der Schreibweise der Zürcher und anderer Straßennamen regiert nicht die Logik, sondern die schlechte Gewohnheit, die auf ein oberflächliches Denken zurückzuführen ist; daher gibt es auch Gebilde wie Richard Wagnerstraße usw.

Dieselbe Überlegung nun auf das Haus angewendet, das seinen Namen zu Ehren Kaspar Eschers trägt, ergibt die Schreibweise: „Kaspar-Escher-Haus“, und es ist erfreulich, daß die kantonale Verwaltung mit dem üblichen Schlendrian in der Schreibweise zu brechen und den

Bindestrich anzubringen wagt. Es beweist sogar, gerade weil sie vom herrschenden Gebrauch oder Mißbrauch abweicht, daß man sich auf jener Amtsstelle bemüht, die Sache gerade auch noch sprachlich gut zu machen. Welterschütternd sind diese Dinge ja nicht, aber die wenigsten von uns können sich ausschließlich mit „der Menschheit großen Gegenständen“, gegenwärtig z. B. mit dem Krieg, beschäftigen. Schließlich ist ja auch die Sprache keine Kleinigkeit und vernünftige Schreibweise im allgemeinen ein Zeichen von Bildung. Vielleicht folgt die Stadt Zürich gelegentlich diesem guten Beispiel.

Allerlei.

Gruß- und Wunschformeln. O. v. Greyerz knüpft in seinen „Sprachpillen“ (Neue Folge) an die Vergleichung des alten und des neuen Neujahrswunsches folgende allgemeinere Betrachtung: Ist es nicht mit allen unsern Gruß- und Wunschworten so gegangen? Einst wahrhaft empfunden und ernst gemeint in jedem Wörtchen, dann immer flüchtiger, gedankenloser gesprochen, abgeschliffen, abgeblaßt, abgekürzt soviel wie möglich und endlich zur leeren, seelenlosen Formel mechanisiert! Wie tief und ernst wurde vor Zeiten der Schritt der Braut aus dem Vaterhaus oder ins Haus der Schwiegereltern empfunden! Wenn Meieli in Gotthelfs „Annebäbi Towäger“ zum erstenmal das Haus der Schwiegermutter betritt, begrüßt es sie mit den Worten: „Gueten Aabe gäb ech Gott! Sägn'is Gott Usgang und Tgang und bhüet is vor allem Böse in Ewigkeit!“ Auch ohne „Amen“ ist es ein Gebet. Selbst Annebäbi, obgleich in rabauziger Stimmung, kann sich der Wirkung des frommen Wunsches nicht ganz entziehen. „Henu so de (sagt es), su sig's eso, bis gottwilche, du wirscht doch das neu Sühnismib fölle si?“

„Gottwilche“ sagt es. Neulich fragte mich jemand, was das sonderbare Wort wohl zu bedeuten habe. Ist es möglich, dachte ich, daß ein Berner das schon nicht mehr versteht? Daß er die Zusammensetzung Gott = will = cho = Gott = will = kommen nicht mehr errät? Der Unkommende wird zunächst (durch will = kommen) versichert, daß er denen im Hause nach ihrem Wunsch und Willen gekommen sei, dann im höheren Sinne, daß er auch Gott willkommen sein solle. Das ganze Leben, sofern es Bedeutung hat, wurde durch solche Sprüche unter Gottes Obhut gestellt. „Bhüet ech Gott! Bhüet di der lieb Gott! So gang i Gotts Name!“ das waren ursprünglich wirklich fromme Wünsche. In jedem wohlgemeinten Gruß will = kommen zum Beistand anrufen: „E guete Tag gäb ech der lieb Gott“, „Gott grüef ech“ (woraus Gogriueßech und endlich kurz Griueßech), „E gueten Aabe gäb ech Gott“ (woraus „gueten Aabe“ oder sinnlos: „'n Aabe!“). Das Menschengeschlecht, das diese Gruß- und Wunschformen erfand, fühlte noch die Abhängigkeit alles Irdischen von höheren, überweltlichen Mächten und maß den Worten, die diese Mächte anriefen, Kraft zu. Darum bedeuteten sie etwas.

Wie stehen wir Heutigen da? Bedeuten unsre Grußformen noch etwas, unser Salü (noch schöner Halü!), Tschau, Boshuur, Moinz, Adiß, Tag? Von Zauberkraft nicht zu reden, aber haben sie überhaupt noch eine Kraft?

Keinen Koby, aber Tina. Wir haben in Nr. 3/4 1939 berichtet, daß das Zivilstandsamt Basel-Stadt die Annahme von Koseformen der Taufnamen (es handelte sich um einen Koby und einen Hansruedi) mit vernünftigen Gründen abgelehnt habe und darin vom Bundesgericht geschützt worden sei. Dieser Erfolg des Zivilstandsbeamten in Basel hat offenbar einen Amtsgenossen in Solothurn nicht schlafen lassen, und in seinem blinden Eifer meinte er, ein Gegenstück liefern zu müssen. Wir lesen darüber in der N. Z. 3. (1940, Nr. 377):

Im Solothurnischen brachte ein Bündner beim zuständigen Zivilstandsbeamten sein neugeborenes Töchterchen zur Anzeige mit dem Wunsche, die junge Bürgerin mit dem Namen Tina in die Register einzutragen. Der Beamte lehnte aber die Beurkundung dieses Vor-

namens ab mit der Einrede, der Name finde sich im Duden nicht vor! Der Vater aber beharrte, ganz im Geiste der rätomanischen Renaissance, auf seinem Willen und erwirkte nach Einholung verschiedener „Gutachten“ über die Zulässigkeit dieses Namens den Eintrag seiner Tina, womit ein rechtschaffener und guter romanischer Mädchename fortan das Geburtenregister jener Gemeinde ziert. Er hätte dem wackeren Beamten bei dieser Gelegenheit ein Bündchen der rätischen Dichterin Tina Truog-Saluz überreichen können oder den „Chalender Ladin“, wo Tina seit Jahrzehnten dem 19. Juni ihren Namen schenkt.

Nun können ja gemäß Verordnung über den Zivilstandsdienst bei der Anzeige einer Geburt Vornamen durch die Zivilstandsämter zurückgewiesen werden, die die Interessen des Kindes oder Dritter offensichtlich verletzen. Vom Duden ist da ebensowenig die Rede wie etwa vom Kalender, den traditionsbewußte Väter bei Familienzuwachs zu konsultieren pflegen. Tina verlegt weder die Interessen des Kindes, noch solche Dritter. Sie weist im Gegenteil ihre Trägerin als Glied einer sprachlichen Minderheit aus, die — wir wollen es gerne und ausdrücklich anerkennen — im Schweizerlande einem ausgesprochenen préjugé favorable begegnet. Der Name Tina stammt übrigens, wie der Bündner Kanzleisekretär Dr. Defay im „Bündner Tagblatt“ dar- tut, von Katharina. Er ist im Ladinischen wie in der Surfelna stark verbreitet. Um die offensichtlich gefährvolle Arbeit der Zivilstandsbeamten inskünftig etwas zu erleichtern, ist die Herausgabe einer Sammlung der gebräuchlichsten Vornamen durch den Schweizerischen Verband der Zivilstandsbeamten in Vorbereitung, und es sollen darin auch die romanischen Vornamen Aufnahme finden. Dort wird man unter den schönklingenden auch den Namen Tina finden.

Der Anflug mit dem „Zwo“ nimmt ungeheuerlich überhand. Otto v. Greyerz hat 1938 in einer seiner „Sprachpillen“ der Krankheit beizukommen gesucht (s. „Mitteilungen“ 1939, Nr. 1/2), und wir haben schon im Jahrgang 1935 (Nr. 11/12), davor gewarnt und den Teufel an die Wand gemalt mit der Befürchtung: wenn wir die Neuerung weiter greifen lassen, schleicht sie sich bald auch in die Ableitungen ein, und wir kommen zu Wörtern wie „der zwote“ und „der Zwotel“. Und der Teufel ist richtig gekommen; denn nun gibt es bereits „die zwote Kompanie“, obschon man auch im größten Gesechtslärm „die zweite“ und „die dritte“ Kompanie nicht verwechseln kann. Im „Bund“ klagt darüber ein Soldat im Plauderstübli: „Git es nid e höhere Offizier, wo dir ne Armeebefehl das Unghür cha lo z'tod schloh? I ha zwar au scho ghört, das e Serviertochter e „Zwoer“ bstellt hät, allwäg us Angst, us em Zwöier chömmt e Dreier wärde“, und der Plauderer Strüzi fügt bei: „U-n-i ha z'Zwosimme obe eine ghört säge, är sig im Zwofel, ob är der Zwoback wöll ppacke oder der Proviant dehinder lah u derfür e bravi Zwobelefsuppe bstelle, oder ob är der Zwoback föll uf d'Zwobelefsuppe ufe zwoe“. Wir wiederholen: Die Form „zwo“ war einmal allgemein üblich, auch schriftdeutsch, aber nur vor weiblichen Wörtern. Im Schriftdeutschen ist sie seit etwa 1700 ersetzt durch „zwei“, im Schweizerdeutschen erhalten geblieben, aber nur vor weiblichen Wörtern: zwo Fraue. In Gegenden, wo unser „Franken“ weiblich ist (es gibt solche; z. B. schreibt Gotthelf einmal: „Eine ganze Franke mehr“) darf man auch sagen: „zwo Franke“. „Zwo Mark“ darf man schweizerdeutsch sagen, man sagt es aber auch in Deutschland, weil dort der Zwounflug auch blüht. Am Telephon ist „zwo“ vorgeschrieben, aber wer deutlich spricht, darf regelmäßig sagen „zwei“; er wird dann vom Fräulein ebenso regelmäßig „korrigiert“, ein Beweis, daß er regelmäßig richtig verstanden wird, daß es also auch am Telephon nicht nötig ist, „zwo“ zu sagen. Aber es ist bald zum „Verzwofeln“. In Gottfried Kellers ziemlich viel gesungenem Lied vom „Schweizerdegen“ fängt eine Strophe an: „Zweiundzwanzig Schilde blizen“. Tatsache ist es, nicht böswillige Erfindung, daß am Jahresfest einer vaterländischen Studentenverbindung der „Rantusmagister“, der die Strophenanfänge beherrschen muß, in allem Ernst einsetzte: „Zwoundzwanzig Schilde blizen“. Was wohl der Dichter dazu gesagt hätte? Vielleicht hätte er ihm eine „zwoeschläfige“ Maulschelle erteilt.